

Diakonisches Werk - Friesoyther Str.9 - 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

53

LR	I	II	III
LANDKREIS CLOPPENBURG			
EINGANG 26. JULI 2022			
			PER 10

Diakoniebüro Cloppenburg

Schwangeren- und
Schwangerschaftskonfliktberatung
Sozialpädagogische FH

Maren Laues
Friesoyther Str. 9
49661 Cloppenburg
Tel. (04471) 1 84 17-16
Fax (04471) 1 84 17-18
laues@diakonie-cloppenburg.de

Cloppenburg, den 22.07.2022

53 - Gesundheitsamt			
27. JULI 2022			
53.0	53.1	53.2	
53.3	53.4	53.5	

Handwritten signature and initials are present over the stamp.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen unseren gemeinsamen Antrag mit donum vitae auf Bezuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel, ab dem Jahr 2023.

Mit freundliche Grüßen
Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland



Diakonisches Werk
des Ev.-luth. Kirchenkreises
Oldenburger Münsterland

Diakoniebüro Cloppenburg
Friesoyther Str. 9
49661 Cloppenburg
Tel. (04471) 1 84 17-0
Fax (04471) 1 84 17-18

www.diakonie-om.de
info@diakonie-cloppenburg.de

Bankverbindung:
Ev. Bank
IBAN:DE62 5206 0410 3106 4060 41



**Emstekerstr. 13 a
49661 Cloppenburg**



**Friesoytherstr. 9
49661 Cloppenburg**

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

Cloppenburg, den 22.07.2022

Antrag auf Bezuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen ab dem Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten drei Jahren haben jährlich durchschnittlich 68 Frauen und Männer aus dem Landkreis Cloppenburg den Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen aus dem Verhütungsfonds erhalten:

2019:	63 Anträge	4.320,79 Euro
2020:	58 Anträge	4.367,25 Euro
2021:	56 Anträge	6.003,16 Euro

Zur rechtlichen Situation:

Die Kosten für empfängnisverhütende Mittel werden übernommen, wenn diese ärztlich verordnet sind, aber nur entsprechend den Bestimmungen der Krankenkassen (§52 SGB XII). Diese Bestimmungen sehen vor, dass Verhütungsmittel bis zum 22. Lebensjahr finanziert werden (§24a, Abs. 2 SGB V). Diese Regelung gilt auch für Empfängerinnen von Sozialhilfe, bzw. nachfolgend von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG. Das bedeutet, dass ab dem 22. Lebensjahr jede Frau und jedes Paar die Kosten für empfängnisverhütende Mittel selbst tragen muss. Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG haben kaum Möglichkeiten, diese zusätzlichen Kosten anzusparsen.

Eine Leistungsempfängerin hat aktuell für sämtliche Gesundheitsausgaben monatlich 17,14 € zur Verfügung (17,37€ in 2016). Die herkömmliche Pille erfordert aber bereits monatliche Ausgaben von 10,-€ bis 15,-€. Insbesondere Verhütungsmittel, die einmalig die Zahlung eines hohen Betrages erfordern, wie z.B. die Spirale oder eine Sterilisation (Beträge zwischen 150,-€ und 500,-€), sind nicht zu realisieren. Zahlreiche Frauen, die die Antibabypille nicht vertragen und dennoch sicher verhüten wollen, sind aber auf die genannten Alternativen angewiesen. Darüber hinaus befinden sich auch Frauen und Paare, die trotz Erwerbstätigkeit über ein nur geringes Einkommen verfügen, in einer vergleichbaren Notlage. Die aktuelle Situation mit der generellen Preissteigerung und der hohen Inflationsrate von 7,9 % verstärkt die finanzielle Belastung der Betroffenen.

Da die finanziellen Mittel häufig nicht aufgebracht werden können, kommt es zu ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften. Folgen sind der Schwangerschaftskonflikt mit den damit ver-

bundenen psychischen Belastungen und ein möglicher Schwangerschaftsabbruch mit den entsprechenden Folgekosten.

Mit dem Verhütungsfonds werden einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei der Familienplanung unterstützt und gesundheitliche Chancengleichheit hergestellt.

Wir beantragen in dieser Angelegenheit die erneute Bereitstellung eines jährlichen Festbetrags in Höhe von 8.000,00 €. Nur ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisationen sollen gefördert werden. Pro Person sollte ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten gewährt werden.

Das Antragsverfahren mit Beratung, Auszahlung und Dokumentation durch unsere Beratungsstellen hat sich bewährt und sollte in dieser Form fortgesetzt werden.


Marlies Hukelmann
1. Vorsitzende
donum vitae Cloppenburg e.V.


Martina Fisser
Geschäftsführerin
Diakonie Oldenburger Münsterland